

BETREFF: Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)  
2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)  
Website der Stadtgemeinde Lienz  
1 Akt

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 12.09.2023 folgenden

### BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 14.02.2023 beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.05.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat, den während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen

- eingelangt am 14.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 15.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 20.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 21.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 21.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 22.03.2023 (7 Stellungnahmen)

aufgrund der Ausführungen des Raumplaners und im Sinne der erfolgten und in der Beschlussvorlage dargelegten Interessensabwägung nicht Folge zu leisten.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, die Erlassung des von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz vom 23.05.2022 für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 alle KG Lienz ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan tritt gem. § 66 Abs. 2 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel.

Der Bebauungsplan liegt gem. § 66 Abs. 6 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Planänderungsnummer: 854

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

Stadtamtsdirektor  
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin  
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 14.09.2023  
bis einschließlich: 28.09.2023

abzunehmen am: 29.09.2023